



An: FI	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop: RB GR Vis: JH
Bem. / Frist:	- 9. Aug. 2024	Gemeinde Riehen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	CHI 5215	Vis:
Reg. Nr. 22-26.619.01		

Interpellation zum geplanten Kutschenmuseum in der ehemaligen Gemeindegärtnerei

Wie der Medienberichterstattung bei [«BaselJetzt» vom 6. Juni 2024](#) zu entnehmen ist, soll nun das Kutschenmuseum in die ehemalige Gemeindegärtnerei einziehen können, ist diese doch per Ende Mai in den Werkhof am Haselrain umgezogen. Voraussetzung dazu sei ein noch zu realisierender Umbau der Gemeindegärtnerei. Der geplante Umbau ist in einer entsprechenden [Konzeptskizze](#) des Vereins Hü Kutschenwelt Basel vom 17. Oktober 2022 festgehalten.

Laut dem Medienbericht haben der Verein und die Gemeinde Riehen eine Vereinbarung unterzeichnet, die einen Mietvertrag per Ende 2022 vorsieht. Dies sei eine Absichtsbekundung, die festlegt, dass der Verein bei Erhalt der Baubewilligung zur Miete verpflichtet wäre. Der Mietvertrag sei auf 10 Jahre befristet, aber verlängerbar. Der Verein rechnet für die ersten 10 Betriebsjahre mit Gesamtkosten (Umbau, Planungs-, Personal- und Ausstellungskosten sowie technische Infrastruktur) von etwa zehn Millionen Franken.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 und in der aktuellen Sachstrategie des Bereichs Kultur werden das noch nicht umgesetzte und betriebene Kutschenmuseum hervorgehoben. «Der Erweiterungsbau der Fondation Beyeler und die Unterbringung des Kutschenmuseums in der ehemaligen Gemeindegärtnerei sorgen dafür, dass das kulturelle Angebot in Riehen auch in den kommenden Jahren vielfältig bleibt.» Daraus ergeben sich verschiedene Fragen an den Gemeinderat:

1. Hat die Gemeinde Riehen einen Vertrag mit dem Verein Hü, der den Mietbeginn und die Laufzeit des Mietverhältnisses durch den Verein Hü verbindlich festlegt?
2. Welche jährlichen Mieteinnahmen erwartet der Gemeinderat?
3. Gibt es eine zusätzliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Verein über weitere Dienstleistungen oder handelt es sich ausschliesslich um ein Mietverhältnis?
4. Der Medienberichterstattung ist zu entnehmen, dass der Verein Hü bei seinen geplanten Kutschenfahrten auch den Sarasinpark miteinbeziehen will und sich wünscht, dass die Infrastruktur des Parks pferdegerecht renoviert werde. So sollen beispielsweise keine gefährlichen Wendungen im Weg sein, die so eng sind, dass die Pferde nicht ums Eck kommen. Wurde seitens der Gemeinde diesbezüglich entsprechende Zusagen gemacht und wie verträgt sich dies mit der jetzigen Nutzung als Erholungs- und Freizeitpark?
5. Sollte sich zeigen, dass das Kutschenmuseum nicht realisiert werden kann, besteht ein Plan B für die Nutzung der ehemaligen Gemeindegärtnerei, z.B. als neuer Standort für ein Jugendzentrum Riehen Nord (u.a. als Ersatz für das Zwei an der Bahnhofstrasse)?

Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse

Katrin Amstutz, EVP-Fraktion